

**Antrag auf GASTHÖRERSCHAFT an der Hochschule Bremen**

Oktober 2009

Hochschule Bremen Neustadtswall 30 D – 28199 Bremen	_____ Matrikel-Nr. <i>(nicht ausfüllen!)</i>
Alle Angaben bitte in Druckschrift ! <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen !	

Hiermit beantrage ich die Gasthörerschaft für das Sommersemester 20\_\_ , Wintersemester 20\_\_ / \_\_

im Studiengang : \_\_\_\_\_

für folgende Lehrveranstaltung/en:

Lfd. Nr.	Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Modul-Nr. der LV	Dozent/in	Semesterwochenstunden
1.				
2.				
3.				

Familiename:	
Vorname (n):	
Geburtsdatum:	Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Straße / Hausnummer:	
PLZ - Ort / Staat	-- /
Zusatz (c/o):	
Telefonnummer: /	Email-Adresse:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Information zur Gasthörerschaft an der Hochschule Bremen

Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht Studierende sind, können als Gasthörer oder Gasthörer/innen zu Maßnahmen und Veranstaltungen der Weiterbildung oder jeweils für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden, soweit dadurch das Studium der ordentlich Studierenden und der Nebenhörer und Nebenhörerinnen nicht beeinträchtigt wird. Die Zulassung als Gasthörer oder Gasthörerin berechtigt nicht zur Teilnahme an Prüfungen.

Der Antrag auf Gasthörerschaft ist an das Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule Bremen zu richten. Die Entscheidung über die Zulassung als Gasthörer/in für die gewählte Veranstaltung erfolgt durch die zuständige Fakultät.

Gasthörer/innen erhalten eine Teilnahmebescheinigung über die besuchten Veranstaltungen. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen haben Gasthörer/innen ein Entgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung für Gasthörer an der Hochschule Bremen zu entrichten.

Dieses beträgt zur Zeit für

- Für ein Modul oder bis zu 4 Semesterwochenstunden (SWS) € 75,--
- Für zwei Module oder bis zu 8 Semesterwochenstunden (SWS) € 150,--
- Das Entgelt ist zu erhöhen, wenn a) die tatsächlichen Kosten nicht abgedeckt werden, b) Verbrauchsmittel in Anspruch genommen werden, c) besondere Einrichtungen benutzt werden.

Das Entgelt ist nach Rechnungsausstellung zu entrichten.

Bei nachgewiesenen sozialen Gründen des Bewerbers kann die Hochschule auf Antrag das Entgelt ermäßigen bzw. auf die Erhebung des Entgelts ganz verzichten. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in zu stellen.

*(nicht vom Antragsteller auszufüllen)*

**Fakultät:**

1  2  3  4  5

**mit der Bitte um Genehmigung.**

Die Teilnahme an folgender/n Lehrveranstaltung/en wird genehmigt:

Lfd. Nr. 1     Lfd. Nr. 2     Lfd. Nr. 3     Zutreffendes bitte ankreuzen !

Einnahme bitte auf Kostenstelle :

Datum

Unterschrift

→ → → Danach zurück an das Immatrikulations- und Prüfungsamt